



VOLKSSCHULE MORTANTSCH **8160 Weiz, Göttelsberg 160**

03172/672901

E-Mail: vs@mortantsch.steiermark.at

Fax: 03172/672903

HAUSORDNUNG DER VS MORTANTSCH

Die Benützung des Schulgebäudes ist nur zum Zweck des Schulunterrichts, der Nachmittagsbetreuung und des Musikunterrichts gestattet. Für eine weitere Nutzung ist die Zustimmung der Gemeinde/der Schulleitung nötig.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr, die Aufsicht in der jeweiligen Klasse um 7.45 Uhr. Für die Frühbetreuung ab 7.25 Uhr ist eine von der Gemeinde angestellte Aufsichtsperson zuständig. Die Eltern werden ersucht, die Frühbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Freundliches Grüßen, Bitten und Danken ist ganz selbstverständlich!

Mit allen Personen der Schulgemeinschaft wird ein wertschätzender Umgang gepflegt, geprägt von Respekt und Rücksichtnahme.

Bleibt ein Kind dem Unterricht fern, werden die Eltern gebeten, dies am Tag des Fernbleibens der zuständigen Lehrperson vor Unterrichtsbeginn zu melden.

Änderungen der Familiensituation, der Adresse oder der Telefonnummer sind der Schule umgehend bekannt zu geben.

Im gesamten Schulareal wird von allen auf Ordnung und Sauberkeit geachtet, auch auf Pünktlichkeit wird Wert gelegt.

Konflikte werden an der Schule mit Worten gelöst – die Lehrpersonen stehen dabei unterstützend zur Seite.

Fremdes Eigentum wird schonend behandelt.

In der Klasse tragen die Kinder Hausschuhe, die am besten mit Namen versehen sind.

Die Jause wird in der Klasse auf dem Platz gegessen. Die gesunde Jause ist der Schule ein Anliegen.

Außer bei Regenwetter wird die große Pause im Schulhof verbracht, in einer Schlechtwetterpause halten sich die Kinder im Gemeinschaftsraum, am Gang oder in der Klasse auf.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht mitgebracht werden bzw. werden den Kindern abgenommen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis verlassen werden.

Nach dem Unterricht endet die Aufsichtspflicht der Lehrperson. Eltern werden gebeten, im Eingangsbereich (zurzeit vor dem Schultor) auf ihr Kind zu warten.

Die Benutzung von Handys und anderen mitgebrachten elektronischen Geräten ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Am Nachmittag sind die Klassen versperrt. Können die Kinder Aufgaben nicht machen, weil sie Hefte, Bücher,... in der Klasse vergessen haben, bringen sie die Aufgabe nach.

Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Eltern werden ersucht, den Kreisverkehr vor dem Schulgebäude vor und nach dem Unterricht für den Schul- und Kindergartenbus frei zu halten.

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden zum Anlass genommen, die Probleme in einem Gespräch (mit den Kindern bzw. den Eltern) zu lösen und, wenn nötig, auch entsprechende (pädagogische) Maßnahmen zu ergreifen.

